

ORH-Bericht 1999 TNr. 40

Staatliche Versuchsgüter

Jahresbericht des ORH

Der Staat bewirtschaftet überwiegend für Versuchs- und Forschungszwecke 31 landwirtschaftliche Haupt- und Nebenbetriebe mit 5 750 ha Fläche und über 22 000 Tieren. Der Zuschussbedarf 1998 betrug 28,1 Mio DM. Dieser ließe sich durch eine Konzentration auf weniger Standorte und eine enge Kooperation zwischen Landwirtschafts- und Wissenschaftsverwaltung erheblich verringern. Durch die Veräußerung nicht mehr benötigter Versuchsfelder könnten darüber hinaus dem Staat Einnahmen in zweistelliger Millionenhöhe zugeführt werden.

Beschluss des Landtags

vom 21. März 2000
(Drs. 14/3205 Nr. 2 s)

Die Staatsregierung wird ersucht, das landwirtschaftliche Versuchswesen zu koordinieren und zu konzentrieren und dem Landtag bis 01.06.2001 ein Gesamtkonzept über die weitere Notwendigkeit und künftige Nutzung der einzelnen staatlichen Versuchsgüter vorzulegen, dabei sind insbesondere die Versuchsgüter der Universitäten einzubeziehen; auch sind entsprechend den waldgesetzlichen Regelungen künftig grundsätzlich nur noch Wälder geringer Größe von den Versuchsgütern mitzubewirtschaften.

Stellungnahme des Staatsministeriums für Landwirtschaft und Forsten

vom 14. Oktober 2002
(B 3-0755-666)

Die Staatlichen Lehr- und Versuchsanstalten für Tierhaltung Achselschwang, Kringell, Almesbach, Spitalhof und Schwarzenau sowie das Haupt- und Landgestüt Schwaiganger werden zum 1. Januar 2004 in die neue Landesanstalt für Landwirtschaft eingegliedert. Im Rahmen der Neustrukturierung werden 15 Versuchsgüter und Hofstellen mit insgesamt 1 185 ha abgegeben. Es ist eine Konzentration auf weniger Standorte vorgesehen. Die wesentlichen staatlichen Aufgaben auf den Staatsgütern können dadurch ohne gravierende Einbußen rationaler und mit erheblich geringeren Kosten weitergeführt werden.

**Beschluss des Ausschusses
für Staatshaushalt und Finanz-
fragen**

vom 11. Februar 2003

Die Staatsregierung wird ersucht, die Neukonzeption vollständig umzusetzen und dem Landtag über den Stand der Umsetzung zum 31. Oktober 2005 zu berichten.

**Stellungnahme des Staats-
ministeriums für Landwirt-
schaft und Forsten**

vom 7.12.2006

(L-7030-49)

Die Umsetzung der Neukonzeption wurde termingerecht zum 1.1.2003 mit der Gründung der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL) vollzogen. Mit der Gründung wurden die bisher selbständigen Versuchsgüterverwaltungen Freising und Grub als Abteilung in die LfL eingegliedert. Zum 1.1.2004 erfolgte abschließend die Eingliederung und Neustrukturierung der Lehr- und Versuchsanstalten für Tierhaltung Achselschwang, Almesbach, Kringell, Schwarzenau, Spitalhof/Kempton und das Haupt- und Landgestüt Schwaiganger. Ferner wurden die Lehr- und Versuchsanstalten für Milchwirtschaft und Molkereiwesen in Triesdorf und Kempton in die Neustrukturierung einbezogen und der Abteilung „Lehr-, Versuchs- und Fachzentren“ zugeordnet. Im Rahmen dieser Maßnahmen wurden bereits 9 Betriebsstandorte mit knapp 1 000 ha Betriebsfläche abgegeben und z.T. bereits veräußert bzw. zur Abgabe vorgeschlagen. Die Bündelung und Modernisierung der restlichen Betriebe ist noch nicht abgeschlossen. Ziel ist es, die Konzentration der Standorte und der Viehhaltung weiter fortzuführen.

Anmerkung des ORH

Der ORH hat zwischenzeitlich die Auswirkungen der Neustrukturierung geprüft. Durch die Eingliederung der Betriebe der Versuchsgüterverwaltungen Freising und Grub sowie der Lehr- und Versuchsanstalten sind an der bisherigen Struktur noch keine entscheidenden Veränderungen eingetreten. Insbesondere die Konzentrierung der Tierhaltung auf wenige Standorte wurde bisher nicht ausreichend vollzogen. Auch bestehen nach wie vor Einsparmöglichkeiten durch Auflösung und Abgabe nicht mehr zwingend notwendiger Betriebseinheiten, wie die Versuchsstandorte Neuhof, Osterseeon und Karolinenfeld bei der Tierhaltung und Puch im Pflanzenbau.

Auf der Verwaltungsebene könnten die beiden Abteilungen „Versuchsstationen“ und „Lehr-, Versuchs-

und Fachzentren“ zusammengelegt werden.

**Beschluss des Ausschusses
für Staatshaushalt und Finanz-
fragen**

vom 20. März 2007

Die Staatsregierung wird ersucht, die Konzentration der Standorte unter Einbeziehung der Vorschläge des ORH fortzuführen und bis Ende 2010 zum Abschluss zu bringen.

**Stellungnahme des Staats-
ministeriums für Ernährung,
Landwirtschaft und Forsten**

vom 23. November 2010

(L/a - 7030 - 86)

Das Staatsministerium teilt mit, dass die Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL) unter Einbeziehung der Bemerkungen des ORH ein Standortkonzept „Versuchsstationen tierische Erzeugung“ erarbeitet habe. Folgende Maßnahmen seien umgesetzt worden:

- Die beiden Abteilungen „Versuchsstationen“ und „Lehr-, Versuchs- und Fachzentren“ wurden zu einer Abteilung „Versuchsbetriebe“ zusammengefasst.
- Die Schweinehaltung wurde an fünf Standorten aufgegeben und am Lehr-, Versuchs- und Fachzentrum Schwarzenau konzentriert.
- Insgesamt wurden rd. 1.000 ha Betriebsfläche im Rahmen der Neustrukturierung abgegeben.

Das Staatsministerium weist ergänzend darauf hin, dass eine weitere Zusammenlegung und Aufgabe von Betrieben sowie Arbeitsfeldern in den kommenden Jahren unausweichlich ist. Das bestehende Standortkonzept werde deshalb von der LfL derzeit überarbeitet und angepasst.

Anmerkung des ORH

Die Konzentration der Tierhaltung sollte auch für die Rinderhaltung fortgeführt werden. Wird diese auf die Standorte Almesbach und Achselschwang konzentriert, könnten die Standorte Neuhof, Osterseeon und Karolinenfeld aufgegeben werden. Bei der angekündigten Überarbeitung des Standortkonzepts sollten auch die Möglichkeiten aus der Kooperationsvereinbarung Landwirtschaft vom 28.04.2010 genutzt werden. Darin wurden als Ziele für eine länderübergreifende Zusammenarbeit vereinbart:

- optimierte Nutzung der personellen und materiellen Ressourcen,
- Intensivierung der Zusammenarbeit und

- Schaffung verbindlicher Arbeitsstrukturen.

**Beschluss des Ausschusses
für Staatshaushalt und Finanz-
fragen**

vom 19. Mai 2011

Die Staatsregierung wird ersucht, die Konzentration der Tierhaltung bis Ende 2012 abzuschließen und dabei die Vorschläge des ORH sowie die Ziele der Kooperationsvereinbarung Landwirtschaft zu berücksichtigen.

Dem Landtag ist bis zum 30.11.2012 erneut zu berichten.

**Stellungnahme des Staats-
ministeriums für Ernährung,
Landwirtschaft und Forsten**

vom 29. November 2012
(L/a-7030-86.II)

Das Staatsministerium teilt mit, dass das Standortkonzept „Versuchsstationen tierische Erzeugung“ kontinuierlich fortgesetzt worden sei. Im Einzelnen seien folgende Maßnahmen umgesetzt worden:

- Die Schweinehaltung wurde an fünf Standorten aufgegeben und am Lehr-, Versuchs- und Fachzentrum Schwarzenau konzentriert.
- Die Rinderhaltung wurde an sechs Standorten aufgegeben und an den Lehr-, Versuchs- und Fachzentren Achselschwang und Almesbach konzentriert.
- Die Mutterkuhhaltung wurde bis auf einen Restbestand in Almesbach aufgegeben. Flächen und Gebäude des Standortes Kaisheim sollen an das Staatsministerium für Justiz und für Verbraucherschutz abgegeben werden.
- Die Ziele der Kooperationsvereinbarung Landwirtschaft würden berücksichtigt.
- Insgesamt wurden rd. 1000 ha Betriebsfläche abgegeben, eine weitere Abgabe sei nicht mehr vorgesehen, da u. U. aufgrund künftiger Greeningmaßnahmen Flächen extensiviert werden müssten.

Anmerkung des ORH

Die Tierhaltung auf den LVFZ und den Versuchsbetrieben wurde vom Staatsministerium nur sehr „gerafft“ dargestellt.

So wird die Mastleistungsprüfung für Schweine neben dem Standort Schwarzenau weiterhin mit 1.750 Mastprüfungsplätzen in Grub und 1.200 Fer-

kelaufzuchtplätzen am Baumannshof durchgeführt.

Rinderhaltung wird neben Achselschwang und Almesbach noch in Grub und am Spitalhof in Kempten betrieben.

Am Standort Kringell wird Tierhaltung (Rinder und Schweine) in Form von ökologischer Landwirtschaft betrieben.

Die Versuchsstationen Puch, Osterseeon, Neuhof und Karolinenfeld werden auch künftig nicht aufgegeben, sondern im Rahmen von Pflanzenbauversuchen weitergeführt.

Inwieweit die Umsetzung des Standortkonzepts zu entscheidenden Veränderungen geführt hat, kann vom ORH erst im Rahmen einer Follow-Up-Prüfung beurteilt werden.

Der lapidare Satz: „Die Ziele der Kooperationsvereinbarung Landwirtschaft würden berücksichtigt“ ist nicht konkret genug. Er bezieht sich auf vertragliche Vereinbarungen mit anderen Ländern (z. B. Abstimmung und Zusammenarbeit im Rahmen der angewandten Forschung, Ausschluss von Doppelforschung etc.).

**Beschluss des Ausschusses
für Staatshaushalt und Finanz-
fragen**

vom 20. Februar 2013

Kenntnisnahme.